Sehr geehrte Gäste,

nach der neuesten Corona-Verordnung unserer Bundes- und Landesregierung, gilt in der Gastronomie seit Samstag, den 04. Dezember 2021 die Regelung 2-G plus.

Nur geimpften und genesenen Gästen, mit einem zusätzlichen, negativen Schnelltest, dürfen wir Einlass ins Restaurant gewähren.

3-fach geimpfte Gäste (geboostert) benötigen jedoch aktuell keinen zusätzlichen Test.

Zudem muss jeder Gast seinen Personalausweis mit sich führen.

Hier sonstige Informationen zum Corona-Stufen-Modell.

- <u>Basis-Stufe</u>: Wir müssen nach wie vor die 3-G's prüfen. Sie benötigen einen Nachweis über die fertige Impfung (14. Tage nach der 2. Impfung) oder über die Genesung (längstens 6 Monate danach), oder sie brauchen einen Nachweis über einen negativen Schnelltest (max. 24 Stunden alt) bzw. einen negativen PCR-Test (max. 48 Stunden alt).
- Warn-Stufe: Für den Fall, dass die Anzahl der belegten Intensivbetten (Coronabedingt) in Baden-Württemberg auf 250 oder darüber ansteigt, bleibt zwar weiterhin 3-G bestehen, jedoch wie folgt. Sie benötigen einen Nachweis über die fertige Impfung (14. Tage nach der 2. Impfung) oder über die Genesung (längstens 6 Monate danach), oder einen negativen Corona-Test, allerdings gilt jetzt der Schnelltest nicht mehr, Sie benötigen im Bedarfsfall einen negativen PCR-Test (max. 48 Stunden alt).
- <u>Alarm-Stufe</u>: Für den Fall, dass die Anzahl der belegten Intensivbetten (Coronabedingt) in Baden-Württemberg auf 390 oder darüber ansteigt, greift dann die eigentliche 2-G-Regel. Sie benötigen einen Nachweis über die fertige Impfung (14. Tage nach der 2. Impfung) oder über die Genesung (längstens 6 Monate danach). Ab diesem Zeitpunkt dürfen Gäste mit Test nicht mehr eingelassen werden. Es gilt wirklich nur noch geimpft oder genesen.

Weiterhin gelten die AHA-Regeln: Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen.

Bei uns im Haus müssen unsere Gäste, auf allen Wegen ins Restaurant und wieder hinaus, sowie beim Toilettengang, etc. ihre Maske tragen. Am Tisch darf diese selbstverständlich abgesetzt werden.

Wir sind nach wie vor verpflichtet Ihre Kontaktdaten aufzunehmen, entweder über die Luca-App oder durch das schriftliche Eintragen in unser Formular hier vor Ort.